Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

25. Mai 2023

Sitzung des Stadtrates am 31.05.2023
Anfrage des Stadtrates Gernot Nette zum Schutz der Bürger für den Fall eines Flächenbombardements
Vorlagen-Nummer: VII/2023/05614
TOP: 12.28

Antwort der Verwaltung:

1. Welcher Fachbereich plant und organisiert die geschützte öffentliche Unterbringung der Bürger für den Fall eines Schadensereignisse Flächenbombardement auf die Stadt Halle?

Entsprechend § 7 Abs. 1 des Gesetzes über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes (ZSKGD) beschränkt sich die Zuständigkeit der Gemeinde im Zusammenhang mit öffentlichen Schutzräumen auf die Verwaltung und Unterhaltung. Im Stadtgebiet gibt es jedoch keine Schutzräume im Sinne des § 7 Abs. 1 S. 1 ZSKGD.

2. Welcher Fachbereich plant und organisiert den medizinischen Schutz der Bürger im Falle eines Schadensereignisses Flächenbombardement auf die Stadt Halle?

3. Welcher Fachbereich plant und organisiert die Bereitstellung von folgendem Schutzmaterial für die Bürger der Stadt Halle?

a) Atemschutz
b) Körperschutz
c) Strahlenschutz

4. Wie werden die Schutzmaterialien für eine persönliche Schutzausrüstung der Bürger beschafft und bereitgestellt?

Zu 2. bis 4.
Hierbei handelt es sich nicht um Aufgaben der Stadt Halle (Saale).

5. Wann ist die Beschaffung abgeschlossen?

Entfällt.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister